

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

20.02.2011

Neue Maßnahmen zum präventiven Kinderschutz

Erste Eltern zu Früherkennungsuntersuchungen eingeladen

In diesen Tagen erhalten 1200 Eltern in Sachsen eine Einladung zu den anstehenden U4- bzw. U5-Früherkennungsuntersuchungen ihrer Kinder. Die Informationsstelle zum Sächsischen Kinderschutzgesetz setzt damit einen weiteren Teil des Sächsischen Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz um. »Wir wollen Eltern rechtzeitig an die Vorsorgeuntersuchungen ihrer Kinder erinnern und zur Teilnahme motivieren. Diese Erinnerungsschreiben sind Teil unseres Sächsischen Handlungskonzepts für präventiven Kinderschutz« sagte Familienministerin Christine Clauß am Wochenende.

Früherkennungsuntersuchungen, oft auch nur U-Untersuchungen genannt, sollen helfen, Krankheiten und Fehlentwicklungen bei Kindern frühzeitig zu erkennen und zu behandeln. Denn für viele Krankheiten gilt: Je früher sie ein Arzt diagnostiziert, desto größer sind die Heilungschancen. Außerdem kann der Arzt so Unterstützungsbedarf bei Eltern sehen, entsprechende Signale des Kindes wahrnehmen und durch die Vermittlung von Hilfe frühzeitig einer möglichen Kindeswohlgefährdung vorbeugen.

Eltern, die eine Einladung erhalten haben, gehen damit zur Untersuchung ihrer Kinder bei ihrem Kinder- oder Hausarzt. Die Ärztin bzw. der Arzt bestätigt die Teilnahme gegenüber der Meldestelle zum Sächsischen Kinderschutzgesetz. Nehmen Eltern die Untersuchung nicht wahr, werden Sie vor Ablauf des jeweiligen Untersuchungszeitraums erneut daran erinnert. Sollte auch danach keine Untersuchungsbestätigung bei der Meldestelle eingehen, wird das Gesundheitsamt mit den betreffenden Familien Kontakt aufnehmen und gesundheitliche Aufklärung und Beratung anbieten. »Unsere Kinder stehen an erster Stelle. Gemeinsam mit Eltern und Ärzten werden wir die Gesundheitsvorsorge unserer Kleinsten verbessern.« so Familienministerin Clauß.

Die Informationsstelle zum Sächsischen Kinderschutzgesetz ist montags bis freitags von 9.00 bis 12.30 Uhr sowie dienstags und donnerstags

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt**
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

von 13.30 bis 17.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 0341 234 93 741 bei Fragen zum Einladungsverfahren erreichbar. Weitere Informationen, z. B. zu Ansprechpartnern und Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit, sind auch im Internet unter der Adresse www.kinderschutz.sachsen.de zu finden. Dort ist auch eine Mustereinladung zur Früherkennungsuntersuchung U4 abrufbar.

Links:

[Kinderschutz Sachsen](#)